

Stadt Hildburghausen

07.05.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

394/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Satzungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 27.06.2012 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“ in der Gemarkung Wallrabs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom Mai 2012 mit dem Satzungstext (Teil B), erlassen:

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“ in der Gemarkung Wallrabs im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 206/2009 wurde in der Sitzung am 28.10.2009 das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“ in der Gemarkung Wallrabs eingeleitet. Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der vB-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über die Änderung des vB-Planes „Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs, 2. BA“ in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

B-Planauszug, Satzungstext, Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
LRA, Bauleitplanung**